

LEITANTRAG ORGANISATIONSENTWICKLUNGSPROZESS

Weil Veränderung jung ist!

1. Einleitung

Der Landesjugendring NRW will den Herausforderungen der Jugendverbandslandschaft langfristig durch angepasste und weiterentwickelte Strukturen begegnen. Zu diesem Ziel wurde als Ergebnis des Organisationsentwicklungsprozesses im Jahr 2023 durch die eingesetzte Steuerungsgruppe folgende Zielausrichtung entwickelt:

Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der in NRW auf Landesebene tätigen Jugendverbände und dem Zusammenschluss der Jugendringe und damit die größte Interessenvertretung junger Menschen in NRW.

Der Zweck ist die Vertretung der Interessen aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Interessen von jungen Menschen sind politisch und sollten auch so wahrgenommen werden. Der Landesjugendring NRW schafft Räume und Gremien für demokratischen Austausch, Interessenausgleich und Vernetzung, um die Positionen junger Menschen zu stärken und zu schärfen. Die Vertretung wird dabei entweder durch junge Menschen der Verbände selbst oder durch Delegierte dieser übernommen. Die Gremien und Strukturen des Landesjugendrings NRW arbeiten im Sinne dieses Zwecks und orientieren sich an Beschlusslagen der Gremien. Alle politischen Interessen der in NRW lebenden jungen Menschen können dabei Berücksichtigung finden.

Junge Menschen der Verbände sollen die Möglichkeit bekommen, ihre Themen in den Landesjugendring NRW zu transportieren und ihre Interessen vertreten zu sehen.

Der Landesjugendring NRW versteht junge Menschen als politische Subjekte und Expert_innen ihrer eigenen Lebenswelt. Dazu verpflichten sich die Mitgliedsverbände auch innerhalb ihrer eigenen Strukturen. Dem folgend soll auch das System aus Vollversammlung und Hauptausschuss angepasst werden.

Kommunikation, Wissensmanagement und Transparenz über Entscheidungen sollen dies als entscheidende Bausteine unterstützen.

Um politische Themen in geschlossenen Arbeitszyklen in die Verbände tragen zu können, kann der Landesjugendring NRW sich entscheiden, Projekte zu abgegrenzten Themen durchzuführen und die fachliche Vernetzung der Mitgliedsverbände in diesen Feldern zu fördern. Ein bedeutender Bestandteil dabei ist die Mittelakquise, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Es besteht grundsätzlich eine Offenheit für Projekte aktueller gesellschaftlicher Themen wie zum Beispiel die Prävention sexualisierter Gewalt, wenn diese vom zuständigen Ministerium vorgesehen werden. Ziel dabei ist auch, durch den Zuwachs an Expertise in den Verbänden und im Landesjugendring NRW das fachliche Profil des Landesjugendrings NRW zu formen und zu stärken.

Wir als Zusammenschluss unterschiedlicher Verbände mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Gründungsgeschichten bilden den Landesjugendring NRW. Der Landesjugendring NRW ist für uns die demokratische Interessenvertretung aller jungen Menschen in NRW und es ist unsere gemeinsame Aufgabe, den Landesjugendring NRW als Organisation zu formen, zu

nutzen und mit den Interessen der in unseren Verbänden organisierten jungen Menschen zu füllen.

Wir wollen den Landesjugendring NRW nachhaltig und für die Herausforderungen der Zukunft weiterentwickeln. Mittelpunkt dabei sind immer junge Menschen und deren Interessen und Perspektiven.

2. Arbeitsformen

2.1 Vollversammlung

Die Vollversammlung des Landesjugendrings NRW ist maßgeblich für die inhaltliche Ausrichtung und Steuerung der Leitlinien und Grundsätze verantwortlich. Außerdem wählt die Vollversammlung den Vorstand des Landesjugendrings NRW. Die Vollversammlung soll vor allem aus Vertreter_innen der demokratischen Gremien der Jugendverbände bestehen.

Die (ehrenamtlichen) demokratisch legitimierten Vertreter_innen sind diejenigen, die die Themen für den Landesjugendring NRW definieren und die inhaltliche Richtungsdebatte bestimmen.

Damit die Vollversammlung angemessen arbeits- und handlungsfähig wird und die demokratische Bedeutung der anwesenden Delegierten ernst genommen werden kann, braucht es deshalb eine Aufwertung der derzeitigen Versammlungskultur. Dafür soll der Ablauf der Vollversammlung verändert werden.

Die Vollversammlung tagt jährlich und legt die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit des Landesjugendrings NRW für das nächste Jahr fest. Die Arbeitsgruppen werden auf der Versammlung eingesetzt, da die Arbeitsgruppen mit ihren eigenen Anträgen maßgeblich die inhaltlichen Schwerpunkte bestimmen.

Der informelle Teil der Vollversammlung soll bereits am Freitag auf freiwilliger Basis starten und Raum für Vernetzung der politisch Verantwortlichen der Verbände öffnen. So können die Versammlungsräumlichkeiten bereits von den unterschiedlichen (auch informellen) Vernetzungen im Landesjugendring NRW genutzt werden. Ein gemeinsames Abendprogramm am Freitagabend soll die Veranstaltung aufwerten. Am Samstag soll im Rahmen der Antragsberatung auch Zeit für Austausch, Textarbeit und methodische Auseinandersetzung mit Themen des Landesjugendrings NRW gegeben sein. Die Versammlung soll am Samstagabend geschlossen werden.

Der Landesjugendring NRW kann zur Vorbereitung von Ablauf und Debattenkultur eine kleine Arbeitsgruppe einrichten, die optimalerweise aus Delegierten der Vollversammlung besteht.

2.2 Hauptausschuss

Der Hauptausschuss behält Struktur und Kompetenzen. Dabei gehen wir davon aus, dass Delegierte der Verbände durch ein entsprechendes Mandat ihres entsendenden Verbandes legitimiert und entsprechend sprachfähig für diesen sind. Der Hauptausschuss hat ein Widerspruchsrecht bei der durch den Vorstand beschlossenen Verteilung von Projektmitteln. Im Hauptausschuss werden unterschiedliche Arbeitsformen auch jenseits der Plenumsdiskussion gewählt, die ein Zusammenarbeiten auf Augenhöhe ermöglichen.

2.3 Vorstand

Dem Vorstand des Landesjugendrings NRW obliegt weiterhin die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben. Die Vorstandsmitglieder tragen die Gesamtverantwortung für den Landesjugendring NRW e.V. Sie übernehmen die inhaltliche Verantwortung für Themenfelder des Landesjugendrings NRW und leiten die jeweils zugehörigen AGs. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Vorstandsmitglieder liegt auf der politischen Interessenvertretung der Themen, die die Mitglieder des Landesjugendrings NRW betreffen. Sie repräsentieren die Vielfalt der Jugendverbände, die sich im Landesjugendring NRW zusammenschließen. Ferner leiten sie die Gremien und Organe des Landesjugendrings NRW und bereiten diese vor.

Die Wahrnehmung der einzelnen Vorstandsmitglieder als Interessenvertretung aller Mitglieder im Landesjugendring NRW soll gestärkt werden. Dazu ist Wissen um die Arbeit der verschiedenen Jugendverbände notwendig. Hierzu benennt der Vorstand ein zuständiges Vorstandsmitglied für jeden Mitgliedsverband im Landesjugendring NRW. Dieses Vorstandsmitglied hat die Aufgabe, den Kontakt zum jeweiligen Verband auch jenseits der Gremien des Landesjugendrings NRW zu halten, z.B. durch Besuche von Veranstaltungen, Gremiensitzungen oder regelmäßigen Austauschtreffen (1–2-mal im Jahr).

Um die Wahrnehmung der Vorstandsmitglieder als Vertreter_innen des Landesjugendrings NRW in Abgrenzung zum Heimatverband zu stärken, wird in der Landesjugendring-Geschäftsstelle ein Büroraum für Vorstandsmitglieder eingerichtet. So sollen die Vorstandsmitglieder darin unterstützt werden, in der Geschäftsstelle präsent zu sein und auch als Teil dieser wahrgenommen zu werden. Ferner kommunizieren die Vorstandsmitglieder in ihrer Funktion als Landesjugendring-Vorstand über eine @ljr-nrw.de-E-Mailadresse. Zudem soll es mehr Transparenz über die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder geben. Die Ausgestaltung obliegt den Vorstandsmitgliedern.

Die Veränderungen im Geflecht des Landesjugendrings NRW werden weitere Auswirkungen auf die Vorstandsarbeit haben. Ob es eine Veränderung im Vorstandsmodell geben soll, wird kontinuierlich evaluiert.

2.4 Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen (AG) sollen zukünftig durch die Vollversammlung eingesetzt werden. Ziel der Arbeitsgruppen bleibt weiterhin die Bündelung von Expertisen und Akteur_innen in spezifischen Themengebieten.

Vertreter_innen der Arbeitsgruppen können außerdem stellvertretend für den Landesjugendring NRW in Netzwerken und Veranstaltungen für das spezielle Thema sprechen bzw. Verbände dort vertreten. Die Arbeitsgruppen werden weiterhin durch ein Vorstandsmitglied betreut. Zusätzlich unterstützt ein_e Vertreter_in der Landesjugendring-Geschäftsstelle fachliche und organisatorische Abläufe. Alle Verbände, die im Themenfeld mitarbeiten oder an einem Einstieg interessiert sind, können an Arbeitsgruppen partizipieren. Auch mehrere Vertreter_innen aus einem Verband dürfen entsandt werden.

Arbeitsgruppen sind nicht antragsberechtigt und können außerhalb des Gestaltungsrahmens (Fachtage, inhaltliche Veranstaltungen oder ähnliches) im eigenen Themenfeld keine Entscheidungen treffen. Entscheidungen über Mittelverteilungen werden nicht in den Arbeitsgruppen getroffen.

2.5 Projekte

Der Landesjugendring NRW kann in zeitlich begrenzten Projekten als Zentralstelle für Jugendverbände fungieren, um Anträge beim Land zu stellen und Projektmittel an die Mitgliedsverbände weiterzuleiten. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Förderposition 1.3, die weiterhin separat behandelt wird.

Die Entscheidung über die Durchführung von solchen Projekten wird in der Vollversammlung getroffen, bei begründeter Dringlichkeit kann die Entscheidung auch im Hauptausschuss getroffen werden. Ausgenommen davon sind bereits bestehende Projekte und solche, bei denen ausschließlich Mittel für Mikroprojekte weitergeleitet werden.

Bei der Beschlussfassung über neue Projekte sollen bereits Projektziele beschlossen werden, die als inhaltliche Kriterien für die Mittelverteilung unter den an den Projekten beteiligten Verbänden dienen können, um eine effiziente und zielgerichtete Umsetzung zu gewährleisten. Die Entscheidungen über Projektmittelverteilung unter den teilnehmenden Verbänden und deren Verwendung werden ausschließlich im Landesjugendring-Vorstand getroffen. Diese Entscheidungen müssen in einer Vorstandssitzung mit Protokollführung stattfinden, um Transparenz und Partizipation zu gewährleisten. Der Vorstand muss dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen und Interessen der beteiligten Verbände sowie die notwendigen Ressourcen zur Bewirtschaftung der Mittel durch die Geschäftsstelle des Landesjugendrings NRW berücksichtigen. Über Entscheidungen, die die Projektmittelverteilung unter Mitgliedsorganisationen betreffen, wird ein gesondertes Protokoll geführt, das spätestens 14 Tage nach der Vorstandssitzung versandt wird. Das Protokoll enthält sowohl die Beschlussfassung über die Verteilung als auch eine entsprechende Begründung.

Einsprüche gegen diese Entscheidung sind spätestens 14 Tage nach Versand des entsprechenden Vorstandsprotokolls in Schriftform dem Vorstand gegenüber anzukündigen. Der Hauptausschuss entscheidet abschließend über Einsprüche in der nächstmöglichen regulären Sitzung.

In jedem (neuen) Projekt wird eine Lenkungsebene definiert, die aus entscheidungsbefugten Personen aller im Projekt beteiligten Jugendverbände besteht.

Ziel dieser Lenkungsebene ist es, geschäftsführungsrelevante Informationen auszutauschen, die strukturelle Weiterentwicklung der Projekte zu beraten und diesbezüglich Entscheidungen zu treffen. Die Lenkungsebene kann mit einer inhaltlichen Arbeitsgruppe (AG) des Hauptausschusses zusammenfallen, um Synergien zu nutzen. Dies ist jedoch keine zwingende Voraussetzung. Die Einrichtung der Steuerungsebene wird in der Projektskizze bereits berücksichtigt.

Innerhalb jedes Projekts können Koordinierungskreise von hauptberuflich in Projekten tätigen Personen eingerichtet werden. Diese Koordinierungskreise werden bereits in der Projektskizze definiert. Die Koordinierungskreise dienen der inhaltlichen, verbandsübergreifenden Qualitätssicherung und Vernetzung innerhalb der Projekte.

Die Koordinierungskreise können Weiterentwicklungen im Hinblick auf die politische Steuerung an das verantwortliche Gremium anregen. Alle beteiligten Verbände haben den Auftrag, eine

gute Vernetzung zwischen den jeweiligen Vertretungen in den Koordinierungskreisen und Lenkungsebenen sicherzustellen.

Koordinierungskreise haben kein Antragsrecht bei Hauptausschuss und Vollversammlung.

2.6 Neigungsgruppen

Neigungsgruppen sind weiterhin lose Zusammenschlüsse von Jugendverbänden mit dem Ziel, eine Fragestellung/ein Thema konkret und kurzfristig zu beraten.

Neigungsgruppen organisieren sich unabhängig von der Landesjugendring-Geschäftsstelle. Unterstützung in Form von Infrastruktur (Räumlichkeiten (digital oder analog) oder Einladungen) sind natürlich möglich.

Der Vorstand des Landesjugendrings NRW muss nicht Teil einer Neigungsgruppe sein. Um Transparenz zu ermöglichen, wird der Hauptausschuss über alle Neigungsgruppen informiert.

Ziele dieser Arbeitsform können z.B. sein, "kleinere" Themen mit klarer Zielsetzung vorzubereiten; bspw.: politische Positionierung, Anträge an den Hauptausschuss/Vollversammlung, Expertisen der Verbände in neuen Themen zusammentragen etc.

Neigungsgruppen sind kein Organ des Landesjugendrings NRW im Sinne der Satzung und Geschäftsordnung.

3. Kommunikation

Ist-Zustand

Im Organisationsentwicklungsprozess wurde deutlich, dass die Kommunikation innerhalb des Landesjugendrings NRW durch die Themenvielfalt an Wichtigkeit gewonnen hat. Gleichzeitig haben sich besonders in den vergangenen Jahren Arbeitsprozesse beschleunigt, da das Arbeiten in digitalen Räumen und auf digitalen Plattformen zugenommen hat. Dies führt auf der einen Seite dazu, dass Parallelstrukturen entstanden sind, wodurch Informationen doppelt oder auch gar nicht versendet werden und gleichzeitig unterschiedliche digitale Tools für ähnliche oder sogar gleiche Anwendungen verwendet werden. Informationen gehen in der Fülle an E-Mails verloren. Um die generelle Zusammenarbeit zu verbessern, sollen Informationen schneller für alle bereitgestellt werden können.

Vorschlag

Als pilothafte Lösung soll innerhalb des Hauptausschusses Microsoft Teams als gemeinsames digitales Kollaborationstool eingeführt werden. MS-Teams bietet diverse Funktionen an einem zentralen Ort und vereinfacht für die Beteiligten die Informationsbeschaffung, Kommunikation untereinander und die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, dem Vorstand und untereinander.

Der Vorstand legt dem Hauptausschuss in seiner Sitzung vor den Sommerferien 2024 ein Konzept zur Nutzung von MS-Teams innerhalb des Gremiums sowie zur Finanzierung des Vorhabens vor. Die Geschäftsstelle nutzt Microsoft Teams bereits zum Projekt- und Wissensmanagement und bereitet hierfür eine einheitliche Microsoft Teams Struktur und die

Nutzerberechtigungen vor. Nach einer Testphase erfolgt anschließend eine Evaluation im Hauptausschuss zur Nutzung von Microsoft Teams und die mögliche Weiternutzung des Tools in allen weiteren Gremien des Landesjugendrings NRW.

4. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Landesjugendrings NRW ist das operative Herz der Struktur und Dreh- und Angelpunkt für die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden. Die Kolleg_innen bündeln fachliches Wissen und Netzwerke, arbeiten dem Vorstand und den Gremien und Organen zu und stehen den Mitgliedsverbänden als Ansprechpersonen mit ihrer Expertise zur Verfügung. Die Verbände sollen dazu eingeladen werden, in fachlichen und organisatorischen Fragen Kontakt zur Geschäftsstelle des Landesjugendrings NRW zu suchen und Beratung einzufordern.

Die Referent_innen sind in ihren Handlungsfeldern Impulsgeber_innen. Sie handeln stets im Interesse der Jugendverbandslandschaft in NRW. Voraussetzung dafür ist, dass sie Kenntnis über die aktuellen Herausforderungen und Themen der Jugendverbände in NRW besitzen.

Die Zuständigkeiten der Referent_innen und Beschäftigten des Landesjugendrings NRW sollen über ein Organigramm mit thematischen Zuständigkeiten und Abgrenzungen in den Themenfeldern des Landesjugendrings NRW transparent gemacht werden.

Der Vorstand als Arbeitgeber_in und die Gremien und Arbeitsgruppen als Entscheidungsträger_innen sind für die inhaltlichen Richtungsentscheidungen in den Themenfeldern verantwortlich.

Die Geschäftsstelle kommuniziert transparent ihre personellen Ressourcen über den Vorstand in die Gremien des Landesjugendrings NRW, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeiten zur Bearbeitung von aktuellen Themen, die über Anträge in die Gremien des Landesjugendrings NRW eingebracht werden.

5. Themenvielfalt

Es braucht in mehreren Bereichen eine Veränderung in der Kultur der gemeinsamen inhaltlichen Arbeit: Vorstand und Geschäftsstelle müssen bei neu auftretenden Themenbereichen stärker kommunizieren, welche Ressourcen die Annahme des Themas benötigen wird. Können diese nicht anderweitig (z.B. durch Projektmittel) zur Verfügung gestellt werden, müssen andere Themen dafür weichen. Dies wird bereits bei Antragsstellung durch Verbände im Vorfeld besprochen und in Entscheidungsprozessen berücksichtigt.

6. Ausblick

Während des OE-Prozesses haben sich zwei Themengebiete herauskristallisiert, die aufgrund ihrer Komplexität und der verfügbaren Zeit nicht zufriedenstellend bearbeitet werden konnten. Ein großes Thema ist das Wachstum von Jugendverbänden und die Mittelverteilung unter den Mitgliedsverbänden des Landesjugendrings NRW sowie die Regularien zur Aufnahme neuer Mitgliedsverbände. Ein weiteres Thema beinhaltet die Strukturen und die Effizienz des Landesjugendrings NRW sowie seiner Mitgliedsverbände.

Beschluss der Vollversammlung

Leitantrag Organisationsentwicklungsprozess vom 18. November 2023

Beide Themengebiete sollten nach dem Abschluss des aktuellen Organisationsentwicklungsprozesses weiterhin im Landesjugendring NRW bearbeitet werden. Die bisherige Steuerungsgruppe erarbeitet nach der Vollversammlung 2023 auf Grundlage der Erfahrungen mit dem nun abgeschlossenen Prozess einen Vorschlag zur Weiterführung des Prozesses in Bezug auf die oben genannten Themen. Dieser Vorschlag wird im Rahmen der Hauptausschusssitzung im Februar 2024 beraten und zur Beschlussfassung gestellt.